

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. August 2007

Nr. 2007/1441

KR.Nr. ID 111/2007 (VWD)

**Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007 (28.08.2007)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

### **1. Interpellationstext**

In der Nacht vom 8. auf den 9. August überrollte eine gigantische Welle den Aarelauf unterhalb des Bielersees. Dabei entstanden an verschiedenen an die Aare anstossenden Gebieten grosse Schäden. Zu reden gaben neben den Schäden an Häusern, Fabriken und Infrastruktur aber auch die Ursache dieser Situation. Diese soll offenbar von Bund und Kantonen geklärt werden.

Der Regierungsrat sprach den Betroffenen sein Mitgefühl aus und dankte besonders bei den Einsatzkräften für deren unermüdlichen Einsatz. Dies kann ich nur unterstützen und danken. Der RR hat auch den Kantonalen Führungsstab beauftragt, eine genaue Analyse der Geschehnisse und Abläufe um das jüngste Hochwasser zu erarbeiten, um daraus Lehren zu ziehen. Auch das Bundesamt für Umwelt «analysiert das jüngste Hochwasser, um daraus die Lehren zu ziehen».

Die Analysen und Massnahmen werden wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit benötigen. Natürlich ist auch klar, dass nur eine Änderung unseres Verhaltens gegenüber der Umwelt und der Stopp der Verbetonierung unseres Landes langfristig Besserung bringen kann.

Die nachfolgenden Fragen müssen aber jetzt gestellt werden. Als Direktbetroffener habe ich hautnahe Erfahrungen machen müssen und erlebe, wie die Diskussionen und die Emotionen in den betroffenen Gemeinden und Quartieren immer noch anhalten. Zudem interessieren die kurzfristigen Lehren und Massnahmen, um ein weiteres «unmögliches» Hochwasser zu vermeiden.

1. Nach allgemeiner Übereinstimmung wurde die Flutwelle massgeblich durch die auf der Nacht vom 8. auf den 9. August abgelassenen Wassermengen beim Regulierwerk Port verursacht. Verstärkt wurde die Flut durch die in diesem Zeitpunkt besonders hohen Pegel der Zuflüsse Emme, Murg, Wigger und Dünern. In der Öffentlichkeit wurde daraufhin viel von der Murgenthaler Bedingung gesprochen, und unterschiedlichsten Interpretationen verbreitet. Wurde nach Meinung der Regierung die Abmachung korrekt angewendet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die kantonalen Behörden über die drohende Situation benachrichtigt und von wem? Welche Massnahmen unternahmen die Behörden daraufhin?
3. Wurde bei der «Bieler Behörde» interveniert, damit diese die Hochwasser-Flut stoppe und wann erfolgte welche Reaktion?
4. Bei einer Hochwasser-Welle ist die Vorwarnzeit extrem wichtig. Nun schreibt der Bund selbst, dass das heutige Prognosesystem den heutigen Anforderungen wohl nicht mehr genügt. Sind genügend Messstellen vorhanden, um für den Kanton Solothurn rechtzeitig und möglichst exakt Voraussagen zu bekommen, insbesondere nach dem Ablauf aus dem Bielersee?

5. Bei der Alarmierung der betroffenen Bevölkerung wurde offenbar im ganzen Kanton auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Dies gibt in den Schadensgebieten sehr viel zu reden, in einzelnen Fällen hätte dies sogar Leben kosten können. Weshalb wurde auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Wer hat überhaupt die Kompetenz, diese einzusetzen?
6. In allen Merkblättern wird die Bevölkerung aufgefordert, sich mittels Radio zu informieren. Als einer, der sein Haus nach dem Aufwachen um 02.00 Uhr in einem See von fast einem Meter ohne Vorwarnung vorfand, musste ich noch um 04.30 Uhr feststellen, dass zu diesen Gebieten keine nützlichen Informationen verbreitet wurden. Hat die Kommunikation der kantonalen Stellen die Situation sachdienlich wiedergegeben? Ist die nötige Information über das Radio bei lokalen Ereignissen auch nachts überhaupt gewährleistet?
7. Im Niederamt traten auf relativ kleinem Raum viele Schadenssituationen auf. Überschwemmte Häuser und Firmen, unzählige mit Wasser gefüllte Keller und viele ausgelaufene Öltanks. Es wäre auch unabhängig von diesem Fall interessant zu wissen, welche zusätzlichen Hilfskräfte von wem angefordert werden können, auch über die Kantonsgrenzen hinaus.
8. Das «Aufräumen» der Hochwasserschäden fordert die einzelnen Betroffenen und Firmen extrem. Wer kein gutes Beziehungsnetz besitzt ist existenziell auf Hilfe angewiesen. Welche Möglichkeiten stehen der öffentlichen Hand zu Verfügung und wer besitzt die Anforderungskompetenz? Gibt es für Betroffene, die auch finanziell untragbare Schäden erlitten haben, aus Sicht der Kantonsregierung Möglichkeiten, um Hilfe bei unversicherten Schäden zu leisten?
9. Die vielen beschädigten Öltanks und andere problematische Wasser- und Erdverschmutzungen geben zu denken. Sind die Feuerwehren im Bereich der Ölwehr genügend flächendeckend ausgerüstet?
10. Welche kurzfristigen Massnahmen wurden getroffen, dass sich die Situation und die Schäden wie sie am 9. August 07 eintraten, nicht wiederholen können?

Plant der Kanton Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren? Gibt es Projekte, die schon länger in der Schublade liegen und aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurden?

## **2. Begründung (Vorstosstext)**

## **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat am 28. August 2007 die Dringlichkeit mit 82 Stimmen beschlossen.

## **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **4.1 Allgemeines**

Das Hochwasserereignis vom 8./9. August 2007 hat bei uns Betroffenheit ausgelöst, und wir sprechen der Bevölkerung unser Mitgefühl aus. Das vorgefallene Ereignis, welches vor allem im Raum Olten-Niederamt zu den grössten Schäden geführt hat, muss aufgrund seines zeitlichen Ablaufs, der Regenintensität sowie der kumulierten Wassermassen als Extremereignis bezeichnet werden.

Wir haben uns in unserer Sitzung vom 14. August 2007 eingehend mit dem Ereignis auseinandergesetzt und dem Chef des kantonalen Führungsstabes den Auftrag erteilt, einen Bericht auszuarbeiten und uns zu orientieren.

Diese Information erfolgte am 27. August 2007. In dieser Sitzung haben wir vom genauen Ablauf des Ereignisses und den Ursachen sowie den Folgen Kenntnis genommen. Wir waren beeindruckt von der guten und intensiven Arbeit der Stäbe und aller Einsatzkräfte. Gleichzeitig haben wir angeordnet, dass uns die zuständigen Stellen Vorschläge für notwendige Massnahmen unterbreiten. Ferner ist festzustellen, dass das Ereignis die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Bevölkerungsschutzsystems einmal mehr deutlich aufgezeigt hat.

#### 4.2 Zu Frage 1

Nach Überprüfung und Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes wurde die Regulierung des Wehres Port korrekt, d.h. nach den gültigen Regulierungsvorgaben vorgenommen. Die Experten des Bundes und der betroffenen Kantone sind sich einig, dass die Flutwelle in der Aare durch die aussergewöhnlichen Niederschlagsmengen verursacht wurde. Durch das unglückliche Zusammentreffen der Hochwasserspitzen aus Emme, Wigger und Dünnern mit dem reduzierten aber immer noch hohen Aareabfluss aus dem Bielersee sowie der grossen Wassermenge aus dem übrigen Zwischeneinzugsgebiet war die Aare zwischen Solothurn und der Mündung in den Rhein überlastet. Das Zusammenwirken von wassergesättigten Böden und den extremen Niederschlägen führte zur flächigen Überlastung der Gewässersysteme in den Voralpen und im Mittelland; zudem hatte auch der Grundwasserspiegel einen sehr hohen Stand erreicht. Die einzig beim Wehr Port mögliche Regulierung der Aarewassermenge hätte auch bei einem sog. "Nullabfluss" aus dem Bielersee die Überschreitung der sogenannten "Murgenthal-Bedingung" nicht verhindern können. Die "Murgenthal-Bedingung" schreibt vor, dass der Aareabfluss am Wehr Port so zu regulieren ist, dass die Wassermenge bei Murgenthal  $850 \text{ m}^3$  pro Sekunde nicht überschreitet.

Die "Welle" (Form) entstand aus dem gleichzeitigen Zusammentreffen der maximalen Abflüsse der Emme (von 50 auf  $630 \text{ m}^3/\text{s}$  in ca. 2 Std), der Wigger und der Dünnern in der Aare.

#### 4.3 Zu Frage 2

Meteo Schweiz (verantwortlich für Niederschlagsprognosen) und das Bundesamt für Umwelt (zuständig für Abflussprognosen) haben bereits ab Montag, 6. August 2007, vorsorgliche Prognosen und Warnungen via Alarmzentrale der Kantonspolizei (AZ der KAPO) dem kantonalen Hochwasserpikett (Amt für Umwelt) zukommen lassen. Diese zum zeitlichen und intensitätsmässigen Ablauf vorerst vagen und unsicheren Warnungen wurden am Mittwochnachmittag bezüglich der zu erwartenden Intensität präziser, lagen jedoch weit unter dem eingetretenen Ereignis.

Obwohl die Prognose am Mittwochabend, 18.00 Uhr, die Maximalereignisse erst auf den Donnerstagmorgen voraussagte, entschied das zuständige Amt für Umwelt, das Hochwasserpikett ab sofort doppelt zu besetzen. Diese Massnahme wurde ergriffen, weil aufgrund der aktuellen Abfluss- und Niederschlagswerte einerseits und der Erfahrungen aus dem Hochwasser im August 2005 andererseits, eine baldige Hochwassersituation nicht ausgeschlossen werden konnte.

Um 20.30 Uhr wurde nach einer erneuten Analyse der Situation und nach Rücksprache mit den für die Regulierung des Wehres in Port zuständigen Stellen der Emme-Alarm und anschliessend der

Aare-Alarm via AZ der KAPO ausgelöst. Gleichzeitig wurde vom Hochwasserpikett beim Vorsitzenden des Sonderstabes Hochwasser, die Einberufung des Sonderstabes beantragt. Dieser führte um 22.30 Uhr seinen ersten Gesamtrapport durch und verfolgte anschliessend permanent die Lage. Gleichzeitig fungierte der Sonderstab als Koordinationsstelle zu den Einsatzkräften vor Ort.

#### 4.4 Zu Frage 3

Am Mittwochabend wurde um 20.15 und um 21.30 Uhr das Regulierungsorgan des Wehres Port gebeten, eine raschere und zusätzliche Verminderung der Abflussmenge aus dem Bielersee vorzunehmen. Das Regulierungsorgan hielt sich weiterhin korrekt an die für solche Ereignisse vordefinierte Regulierungstabelle des Konkordates der II. Juragewässerkorrektion.

#### 4.5 Zu Frage 4

Die bestehenden Messstellen liefern genügend Daten und sind auch sinnvoll positioniert, damit vernünftige Voraussagen gemacht werden können. Für verlässliche Voraussagen genügen aber aktuelle Niederschlags- und Abfluss-Messwerte nicht. Zusätzlich sind geeichte Niederschlags- und Abflussmodelle, hydrologisches Fachwissen und lokale Erfahrung aus früheren und ähnlichen Ereignissen erforderlich. Messwerte, Modelle und vordefinierte Verhaltensregeln sind aus unserer Sicht lediglich Hilfsmittel für die Beurteilung der Lage und für Prognosen im konkreten Einzelfall. Dies wurde anlässlich einer ersten Aussprache am Freitag, 17. August 2007, zwischen Bundesorganen und den beteiligten Kantonen bestätigt und der Handlungsbedarf als "erste Massnahmen" in der anschliessend erfolgten Medienmitteilung kommuniziert. Die zuständigen Fachleute des Kantons Solothurn sind bei der Ausarbeitung der Massnahmen mitbeteiligt, insbesondere auch bei der Optimierung der Regulierungsvorschriften für das Wehr Port und bei deren Management in Krisensituationen.

#### 4.6 Zu Frage 5

Wie in Frage 2 bereits angesprochen, wurde um 20.30 Uhr via AZ KAPO der Emme und Aare Hochwasseralarm bei den Feuerwehren der Anliegergemeinden ausgelöst. Um 22.20 Uhr wurden die Feuerwehren unterhalb von Winznau über die zu erwartenden Wassermengen informiert, verbunden mit der Meldung, dass ab 24.00 Uhr mit einer Überflutung der Aare unterhalb von Olten zu rechnen ist.

Die unerwartet rasche und scharfe Entwicklung der Lage, welche in dieser Form nicht voraussehbar war, hat alle Beteiligten gleichsam überrascht, weshalb die Auslösung weiterer Massnahmen nicht zeitgerecht erfolgen konnte. Die Organe des Bevölkerungsschutzes können die Gemeindebehörden aufbieten, um die politische Legitimation von Massnahmen abzusichern. Aufgrund einer Lagebeurteilung hätten die Gemeindebehörden die Sirenenauslösung lokal veranlassen können. Die Durchgabe von Radiomeldungen mit gezielten Verhaltensanweisungen hätten die lokalen Behörden über die AZ der KAPO veranlassen müssen, welche die Erreichbarkeit der Radiostudios sichergestellt hatte. Es werden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Überlegungen angestellt, wie in solchen Situationen inskünftig vorgegangen werden muss.

#### 4.7 Zu Frage 6

Die angesprochenen Merkblätter regeln das Verhalten bei Auslösung eines Sirenenalarms. Ohne Sirenenalarm erfolgt an die betroffene Bevölkerung auch keine gezielte Information über das Radio. Die

Radiostationen haben bereits ab 21.30 Uhr über die drohende Hochwassergefahr informiert, dies aufgrund von Informationen durch den Sonderstab Hochwasser bzw. den Mediendienst der KAPO. Die Erreichbarkeit des Radiostudios DRS 1 über die AZ der KAPO ist jederzeit sichergestellt.

#### 4.8 Zu Frage 7

Es ist auf Stufe Feuerwehr jederzeit möglich, ausserkantonale Hilfe anzufordern. Das Aufgebot erfolgt in Form eines Vorbefehls. Diese Hilfe muss in jedem Fall über den Kantonalen Führungsstab (KFS), Bereichsleiter Feuerwehr, angefordert werden. Es gibt auf Stufe Feuerwehrinspektoren (SFIK) eine Regelung, dass solche Hilfestellungen über diese Instanz koordiniert werden müssen. Wesentlich dabei ist auch, dass die eigenen Ressourcen im Kanton ausgeschöpft sind; auch in der Region Olten-Gösgen waren am 8./9. August noch nicht alle Feuerwehren im Einsatz. Bereits in der Nacht auf den Donnerstag wurden Spezialisten des Amtes für Umwelt und das Schadendienstpi-kett aufgeboten und vor Ort geschickt, um mit den Wehrdiensten Not- und Sofortmassnahmen zu veranlassen. Die Feuerwehren wurden verstärkt durch Feuerwehren aus dem oberen Kantonsteil, insbesondere auch durch die Chemiewehr Solothurn.

#### 4.9 Zu Frage 8

Die Gemeindebehörde kann für die Wiederinstandstellung der lebenswichtigen Infrastruktur sowie als erste Unterstützung (Aufräumarbeiten) der betroffenen Bevölkerung ihre eigenen Mittel einsetzen, d.h. primär den Zivilschutz. Die versicherungstechnische Abwicklung im Schadenfall liegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat dem Kanton für die Nothilfe ein Angebot unterbreitet, welches an alle Gemeinden weitergeleitet wurde. Es geht primär darum, Einzelpersonen in Härtefällen zu unterstützen. Die Zusprache von Mitteln erfolgt direkt durch das SRK im Auftrag der Glückskette Schweiz.

#### 4.10 Zu Frage 9

Die Feuerwehren sind in der Lage, mit ihren Mitteln Alltagsereignisse zu bewältigen und stützen sich auf die bewährten und eintrainierten Vorgehensweisen ab. Der Ersteinsatz wird durch die jeweilige Ortsfeuerwehr geleistet; sollte Unterstützung notwendig werden, erhält sie diese in einer ersten Phase von den Nachbarfeuerwehren. Zusätzlich kann weitere Unterstützung beim zuständigen Schadendienst-Stützpunkt Öl- oder Chemiewehr angefordert werden. Diese Abläufe und Strukturen sind kommuniziert und eingespielt.

Wenn die regionale Unterstützung ausgelastet ist, muss über den KFS weitergehende Hilfe angefordert werden (siehe Frage 7). Nachbarfeuerwehren müssen immer über die AZ aufgeboden werden, da sonst allenfalls ganze Regionen entblösst werden könnten. Eine Koordination der Einsatzmittel, insbesondere wenn mehrere Schadenplätze bestehen, ist zwingend notwendig. Diese war während des Ereignisses jederzeit sichergestellt.

#### 4.11 Zu Frage 10

Die komplexen Zusammenhänge haben zu diesem Extremereignis geführt. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wird auf die Beilage verwiesen. Derartige Extremereignisse sind nicht beherrschbar; die für ein Normereignis aufgebauten Mittel reichen in diesen Fällen nicht aus.

Der Bundesrat hat bereits vor einiger Zeit die Überprüfung der Organisation der Warnung und Alarmierung angeordnet, mit dem Ziel, Verbesserungen zu prüfen und einzuführen. Eine Arbeitsgruppe, in der die Kantone mitarbeiten, arbeitet mit Hochdruck an Lösungsvorschlägen.

Die im Entwurf vorliegenden errechneten Überflutungskarten wurden mit dem aktuellen Ereignis ge-eicht. Sie stehen den kommunalen und kantonalen Führungsstäben ab sofort wieder zur Verfügung.

Die sofort erfolgten Inspektionsgänge betreffend Hochwasserschäden an den Ufern der Gewässer führten bereits zu ersten baulichen Instandstellungsarbeiten.

Für die kommunalen Führungsstäbe und Feuerwehren wird die Einführung eines neuen Voralarms geprüft. Dieser soll vor dem eigentlichen Hochwasseralarm zur Schaffung einer zusätzlichen organisatorischen Vorlaufzeit ausgelöst werden. Wir verweisen ferner auf die Antwort zu Frage 4.

#### 4.12 Zur abschliessenden Frage

Im Kanton Solothurn sind keine "Schubladenprojekte" vorhanden. Wasserbauprojekte wurden bis anhin im Rahmen des jährlichen Investitionskredites des Amtes für Umwelt laufend realisiert. Das nun mit allen Gemeinden bereinigte Wasserbaukonzept des Kantons Solothurn wird ab September 2007 in der definitiven Fassung vorliegen. Es bildet, zusammen mit den kommunalen Gefahrenkarten, die Grundlage für künftige bauliche Massnahmen an den Gewässern.

Bauliche Massnahmen zur Hochwassersicherheit gegen aussergewöhnliche Ereignisse lassen sich nicht kurzfristig realisieren, sondern können aufgrund der hohen Aufwendungen nur langfristig und konzentriert mit raum- und nutzungsplanerischen Vorgaben angegangen werden. Für die Hauptgewässer wurden die hydraulischen Grundlagen bis 2006 erstellt und den Gemeinden zur Erarbeitung der kommunalen Gefahrenkarten zur Verfügung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

Grafiken zum Ereignis

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Volkswirtschaftsdepartement (vö)  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)  
Solothurnische Gebäudeversicherung (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt  
Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat